



Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

An den  
Sozialausschuss des Landes Schleswig-Holstein  
per E-Mail

**Geschäftsführung**

Bismarckallee 8-12  
23795 Bad Segeberg

Ihre Ansprechpartnerin  
Astrid Schock  
Telefon 04551 803 125  
Fax 04551 803 180  
astrid.schock@aeksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
GF/CL/AS

Datum  
1. Oktober 2015

**Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Tschanter,  
sehr geehrter Herr Eichstädt,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

auch im Namen des Präsidenten, Dr. Bartmann, danke ich Ihnen für die Übersendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Stellungnahme. Seitens der Schleswig-Holsteinischen Ärzteschaft werden die Änderungen zum Tx-Ausführungsgesetz begrüßt, da sie die Transplantationsbeauftragten stärken und damit eine Verbesserung in diesem hochsensiblen medizinischen Feld versprechen.

Lediglich zum neu eingefügten Satz 2 § 4 Abs. 1 möchten wir anmerken, dass die Ärztekammer Schleswig-Holstein davon ausgeht, durch die dort in Aussicht gestellte "Verordnung" in die Fortbildung der Transplantationsbeauftragten im Lande fest eingebunden zu werden. Bundes- und Landesärztekammern bieten seit Jahren ein fachlich-inhaltlich ausgereiftes Fortbildungscurriculum an, das Grundlage auch für die Schleswig-Holsteinischen Anforderungen sein sollte. Freiräume für ggf. erwünschte landesspezifische Anpassungen sind darin gegeben.

Freundliche Grüße aus Bad Segeberg,

  
Dr. med. Carsten Leffmann  
Ärztlicher Geschäftsführer

